

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

Januar/Februar 2017

Inhalt:

Die wichtigsten Daten und Fakten auf einen Blick	2
1. Kurz berichtet	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	3
3. Asylanträge	4
3.1. Asylersanträge 2016 in Deutschland	4
3.2. Asylfolgeanträge 2016 in Deutschland	4
3.3. Asylanträge 2016 in der Europäischen Union	5
3.4. Asylanträge 2017 in Deutschland.....	5
4. Entscheidungen über Asylanträge	6
4.1. Entscheidungen des BAMF.....	6
3.6. Abschiebung, Zurückschiebung und Überstellungen	8
4. Flüchtlinge in Deutschland	9
4.1. Daten des Ausländerzentralregisters	9
4.2. Daten aus dem Lagebericht der Beauftragten	10
4.3. Migrationsbericht des Bundesinnenministeriums	10
4.4. Erste Ergebnisse einer Befragung	11
5. Zustimmungen und Ablehnungen der Bundesagentur zu Beschäftigungserlaubnissen für Asylbewerber und Geduldete	11
6. Daten zur Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen	12

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha

Stand: 13.02.2017

Die wichtigsten Daten und Fakten auf einen Blick

- Nach wie vor liegen differieren die Datenquellen bezüglich der Einreise von Flüchtlingen. Während nach vorläufiger Berechnung des BAMF in 2016 rund **280.000 Menschen** Asyl in Deutschland nachsuchten, weist das EASY-System rund 321.000 Zugänge aus. Im Januar 2017 wurden 14.476 Asylsuchende (im Januar 2016 waren es noch rund 90.000) registriert.
- Rund **722.000 Asylerstanträge** konnten in 2016 in Deutschland gestellt werden, die meisten von Personen mit syrischer und afghanischer Herkunft.
- Auch wenn die Zahl der Entscheidungen deutlich gestiegen und die Verfahrensdauer deutlich kürzer sind, sind noch rund **417.000 Erstverfahren beim BAMF anhängig**.
- Von Januar bis Dezember 2016 entschied das BAMF über rund 696.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge. Rund **256.000 Personen erhielten einen internationalen Schutzstatus** oder ein Asylrecht nach Grundgesetz. Rund **154.000 Personen erhielten einen subsidiären Schutzstatus**. Die Absenkung des Schutzstatus für syrische Flüchtlinge hat im Laufe des Jahres weiter zugenommen. Während im Januar 2016 noch fast alle syrischen Flüchtlinge einen internationalen Schutzstatus erhielten lag die Quote im Dezember 2016 nur noch bei 34,5 Prozent. Entsprechend ist der Anteil der syrischen Flüchtlinge mit einem einschränken subsidiären Status (u.a. nur für ein Jahr) weiter angestiegen.
- In den Ländern der Europäischen Union wurden von Januar bis September 2016 insgesamt **885.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge** gestellt.
- Die Zahl der Beschäftigten aus Kriegs- und Krisenländern nimmt, trotz aller rechtlichen, sprachlichen und beruflichen Eingliederungshindernisse weiter zu. Entsprechend der erhöhten Asylanerkennungszahlen steigen aber auch die Arbeitslosenquote (Oktober 2016: 51,1 %) und die Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen (42,2 %). Positive Entwicklungen sind bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten zu sehen. Die Beschäftigungsquote steigt auf 49,6 Prozent, bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 14,6 Prozent. Damit liegt die Arbeitslosenquote dieser Bevölkerungsgruppe im Oktober 2016 erstmals unter der aller ausländischen Einwohner_innen.

1. Kurz berichtet

➤ Wechsel an der Spitze des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

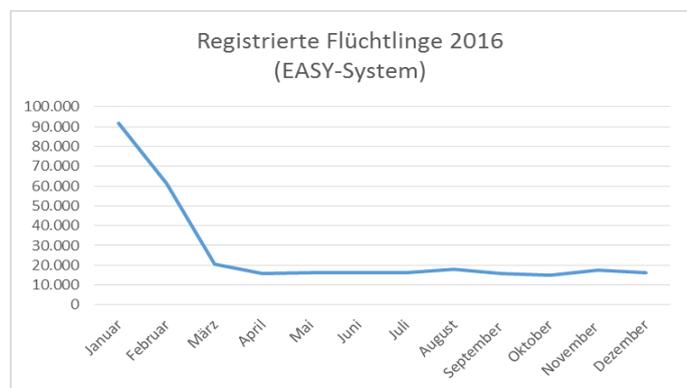
Am 12. Januar 2017 wurde Jutta Cordt als Nachfolgerin von Dr. Frank-Jürgen Weise zur Präsidentin des BAMF ernannt. Jutta Cordt kommt aus der Arbeitsverwaltung und war zuletzt seit 2014 Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion der BA in Berlin-Brandenburg.

Vizepräsident ist seit Oktober 2016 Ralph Tiesler.

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Nach faktischer Schließung der sogenannten Balkanroute ist die Zahl der Einreisen von Geflüchteten nach Deutschland massiv zurückgegangen. Nachdem im Jahr 2015 zunächst von 1,1 Millionen neu eingereisten Flüchtlingen gesprochen wurde, hatte der Bundesinnenminister die Zahlen im September 2016 nach unten korrigiert. Demnach wurden im EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer) in 2015 rund 890.000 Personen registriert, von denen 820.000 im Kerndatensystem vollständig erfasst wurden.

Auch im Januar 2016 lag die Zahl der im EASY-System registrierten Asylsuchenden mit 91.671 noch sehr hoch. Seit April 2016 liegt die Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden unter 20.000 monatlich.



Im gesamten **Jahr 2016** wurden im EASY-System 321.371 Zugänge von Asylsuchenden erfasst. Hauptherkunftsländer waren:

	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan – Dez 16
insgesamt	91.671	61.428	20.608	15.941	16.281	16.335	16.160	18.143	15.618	15.178	17.566	16.442	321.371
Syrien	35.822	24.612	6.053	2.724	2.685	2.615	2.565	2.281	2.190	2.158	2.514	2.942	89.161
Afghanistan	18.099	12.121	2.067	2.063	2.289	2.355	1.942	2.137	1.371	1.259	1.524	1.395	48.622
Irak	18563	12.355	2.626	1853	1.355	1.227	1.352	1.236	1.413	1.383	1.377	1.161	45.901
Iran	4.203	1.892	919	1.015	642	518	577	663	653	618	681	671	13.053
Eritrea	760	570	442	446	601	1.157	1.293	1.357	1.111	1.126	1.997	1.431	12.291

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht nach vorläufiger Berechnung nicht von 321.000 sondern von rund 280.000 asylsuchenden Menschen für das Jahr 2016 aus. Nach wie vor sind bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Grund dafür ist insbesondere, dass in den EASY-Daten auch Personen enthalten sind, die Deutschland als Transit-Land nutzen oder bis zur Asylantragstellung verlassen haben.

Ab 2017 werden die EASY-Zahlen, nach Aussage des Bundesinnenministers vom 11. Januar 2017¹ nicht mehr veröffentlicht. „Beginnend mit Daten ab dem Monat Januar 2017 steht dem BAMF nunmehr eine valide, auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik zur Verfügung“, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Die Asylgesuch-Statistik weist für den Monat **Januar 2017** insgesamt 14.476 Personen aus, die in Deutschland Asyl suchen, davon 2.712 aus Syrien und 1.130 aus dem Irak.

Das Bundesinnenministerium hat am 15. Dezember 2016 über die Grenzschutzaktivitäten berichtet². Von Januar bis Oktober 2016 habe die Bundespolizei rund 18.700 Personen zurückgewiesen, davon 14.500 allein an der deutsch-österreichischen Grenze, heißt es in der Presseerklärung.

3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge 2016 in Deutschland

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konnte durch die Verbesserung der Personalausstattung und Verfahrensvereinfachungen wesentlich schneller Termine für die Stellung eines Asylantrages vergeben, sodass im Laufe des Jahres 2016 zunächst vor allem die Anträge der in 2015 eingereisten Flüchtlinge angenommen werden konnten. Zum Ende des Jahres sinkt die Zahl der Asylerstanträge auf knapp 20.000 im Dezember 2016.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 722.000 Asylerstanträge gestellt (2015: 476.649). Hauptherkunftsländer waren

Herkunftsland	Asylerstanträge 2016
Syrien	266.250
Afghanistan	127.012
Irak	96.116
Iran	26.426
Eritrea	18.854
Albanien	14.853
Pakistan	14.484
Gesamt alle HKL	722.370

Das Bundesinnenministerium erklärt die Halbierung der Zahl der im aktuellen Monat gestellten Asylerstanträge gegenüber September wie folgt: „Vor allem die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat verdeutlicht den weiter fortgeschrittenen Abbau der Rückstände im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der im Laufe des Oktobers sogar abgeschlossen werden konnte. Daher können alle Asylsuchenden mittlerweile zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland einen förmlichen Asylantrag stellen“ (Pressemitteilung des BMI vom 11.11.16).

3.2. Asylfolgeanträge 2016 in Deutschland

In 2016 wurden insgesamt 23.175 Asylfolgeanträge gestellt, das sind 3,1 Prozent aller in 2016 gestellten Asylanträge. In 2015 lag die Quote der Folgeanträge noch bei 7,3 Prozent (34.750 Folgeanträge). Die Gründe dafür dürften an der Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer und an verbesserter Qualität der Asylentscheidungen liegen.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass wegen der Absenkung des Schutzstatus syrischer Flüchtlinge und der hohen Ablehnungsquote afghanischer Flüchtlinge die Zahl der Folgeanträge wieder steigen wird; dies zeigen zumindest die Zahlen der Monate November und Dezember 2016.

¹ Siehe Pressemitteilung des BMI unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>

² Fact-Sheet des BMI: siehe http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Pressemitteilungen/2016/12/Factsheet%20Grenzkontrolle.pdf?__blob=publicationFile

3.3. Asylanträge 2016 in der Europäischen Union

Von Januar 2016 bis Oktober 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.067.545 Asylerst- und Asylfolgeanträge³ gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland (646.785), Italien (98.560), Frankreich (69.265), Österreich (37.175), Griechenland (36.765), dem Vereinigten Königreich (32.405) und Ungarn (28.075) gestellt.

Im Vergleich zu der Zahl der Einwohnerinnen ergibt sich ein anderes Bild. Zwar liegt Deutschland auch hier auf Platz 1, gefolgt von Österreich und Griechenland. Auf Platz 4 liegt aber Malta, mit einer geringen Gesamtzahl an Asylanträgen und einem hohen Anteil an der Bevölkerung.

Aus der Tabelle geht auch die Veränderung gegenüber dem Jahr 2015 hervor.

Asylerst- und Folgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Verhältnis zur Zahl der Einwohner_innen

	2016		2015
	Asylanträge Jan- Okt 16 ¹⁾	Anzahl pro 1.000 Einw. ²⁾	Anzahl pro 1.000 Einw. ³⁾
Deutschland	646.785	7,88	5,87
Österreich	37.175	4,27	10,28
Griechenland	36.765	3,41	1,22
Malta	1.475	3,40	4,30
Luxemburg	1.775	3,08	4,45
Ungarn	28.075	2,86	17,97
Schweden	24.715	2,47	16,68
Zypern	1.920	2,26	2,67
Bulgarien	14.035	1,96	2,83
Italien	98.560	1,61	1,38

Anmerkungen:

1) Asyldaten verschiedener Mitgliedstaaten liegen nur bis einschließlich Oktober 2106 vor.

2)3) Bei der Anzahl pro 1.000 Einwohner_innen wurde der Bevölkerungsstand jeweils zum 1. Januar berücksichtigt.

Quelle: Eurostat; eigene Berechnung

3.4. Asylanträge 2017 in Deutschland

Im Januar 2017 konnten insgesamt 16.057 Asylerstanträge gestellt werden, davon 2.675 von syrischen, 1.442 von afghanischen und 1.245 von irakischen Flüchtlingen⁴. Im gleichen Monat wurden 1.907 Asylfolgeanträge gestellt.

³ Zypern nur Januar bis September

⁴ BAMF. Asylgeschäftsstatistik für den Monat Januar 2017

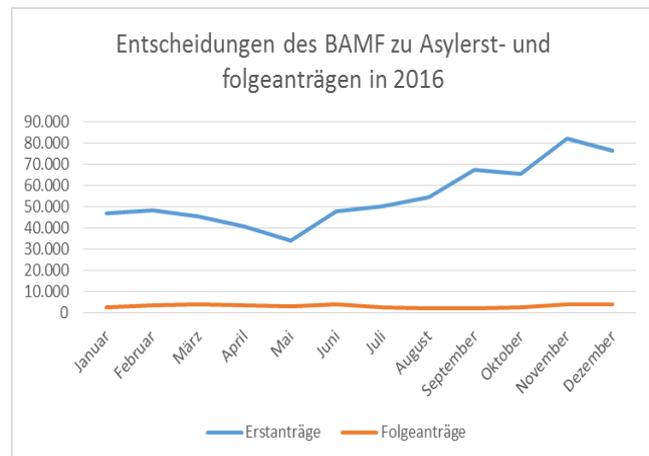
4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entscheidungen des BAMF

Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Veränderungen wurden die Verfahren zur Entscheidung über Asylerstanträge verkürzt. In der Folge stieg die Zahl der monatlich getroffenen Entscheidungen von knapp 15.000 im August 2015 auf rund 40.000 im Dezember 2015 an. In 2016 ist die Zahl der Entscheidungen über Asylerstanträge weiter angestiegen (Dezember: 76.763).

Die Zahl der Entscheidungen über Asylfolgeanträge liegt im Durchschnitt bei rund 3.140 monatlich.

Im **Januar 2017** entschied das BAMF über 67.710 Asyl-erst- und über 3.040 Asylfolgeanträge.



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik; eigene Berechnung

Zwar werden Asylanträge beim BAMF gegenüber 2015 schneller bearbeitet, dennoch zeigt die Statistik zur Bearbeitungsdauer erhebliche Unterschiede. So vergehen bis zur ersten Entscheidung des BAMF über einen Antrag eines pakistanischen Flüchtlings rund 20 Monate. Die Dauer der Bearbeitung hängt von entsprechenden Vorgaben für eine persönliche Anhörung und weiterer Prüfungen z. B. der innerstaatlichen Fluchtalternativen oder Fluchtwegen zusammen. In der Folge sind die Asylbewerber_innen über lange Zeiträume auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen und haben geringere Eingliederungschancen.

	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten	
	3. Quartal 2016	2. Quartal 2016
Herkunftsländer gesamt	6,6	7,3
darunter:		
Syrien	3,7	3,4
Afghanistan	8,8	12,7
Irak	5,1	5,1
Iran	14,8	19,4
Pakistan	16,9	20,5
Eritrea	8,8	13,3
Nigeria	13,2	18,5
Albanien	6,7	8,1
Russische Föd.	14,2	16,5
Ungeklärt	7,2	6,4
Somalia	16,3	21,9
Libanon	9,9	9,7
Gambia	15,6	17,1

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2016 (Drs.: 18/10575)
Daten für das 4. Quartal liegen noch nicht vor.

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan (101.382 Personen), Syrien (57.285 Personen) und dem Irak (52.006 Personen).

Im Januar 2017 sind noch Erstverfahren von 368.665 Personen anhängig, vor allem aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar 2016 bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden

37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antrags erledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

Entscheidungen über Asylerstanträge 2016													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	291.664	748	0,3	164.178	56,3	120.612	41,4	570	0,2	158	0,0	5.398	1,9
Irak	67.119	264	0,4	35.903	53,5	10.742	16,0	397	0,6	14.074	21,0	5.757	8,6
Afghanistan	67.381	78	0,1	13.569	20,1	5.803	8,6	18.305	27,2	24.734	36,7	4.892	7,3
Iran	11.023	448	4,1	4.840	43,9	248	2,2	116	1,1	3.700	33,6	1.671	15,2
Albanien	35.238	1	0,0	17	0,0	65	0,2	74	0,2	29.681	84,2	5.400	15,3
Pakistan	11.072	10	0,1	253	2,3	47	0,4	97	0,9	8.109	73,2	2.556	23,1
Eritrea	21.939	109	0,5	16.459	75,0	3.643	16,6	95	0,4	135	0,6	1.498	6,8
Russ. Föderation	11.066	21	0,2	304	2,7	116	1,0	132	1,2	5.459	49,3	5.034	45,5
Nigeria	3.688	10	0,3	113	3,1	31	0,8	207	5,6	1.774	48,1	1.553	42,1
Gesamt alle HKL	657.990	2.097	0,3	251.009	38,1	152.360	23,2	22.988	3,5	167.020	25,4	62.516	9,5

Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016; eigene Berechnung

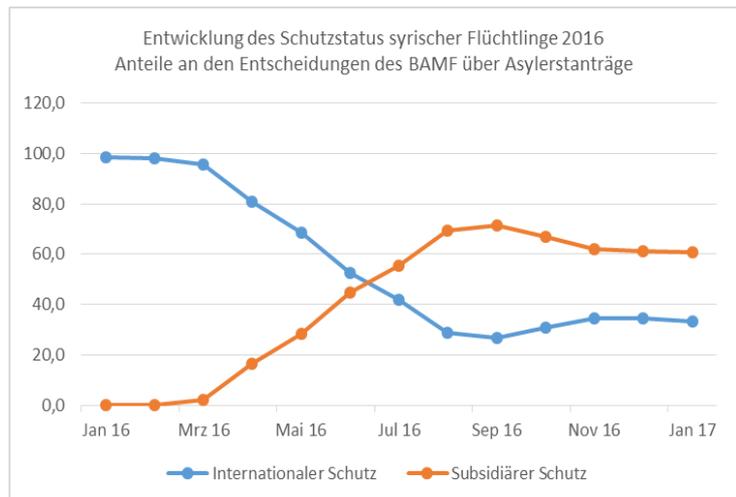
Im ersten Monat des Jahres 2017 entschied das BAMF über insgesamt 67.710 Asylerstanträge.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar 2017)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Afghanistan	13.964	6	0,0	2.444	17,5	899	6,4	1.989	21,4	6.641	47,6	985	7,1
Syrien	12.943	57	0,4	4.327	33,4	7.869	60,8	26	0,2	12	0,1	652	5,0
Irak	10.118	31	0,3	4.685	46,3	1.724	17,0	143	1,4	2.812	27,7	723	7,1
Iran	3.935	66	1,7	1.975	50,2	98	2,5	37	0,9	1.422	36,1	337	8,6
Eritrea	2.196	6	0,3	1.016	46,3	607	27,6	63	2,9	48	2,2	456	20,8
Somalia	1.848	3	0,2	508	27,5	402	21,8	315	17,0	225	12,1	395	21,4
Nigeria	1.379	5	0,4	54	3,9	18	1,3	81	5,9	588	42,7	633	45,9
Armenien	752	0	0,0	22	2,9	12	1,6	30	2,7	539	71,7	159	21,1
Aserbeidschan	610	4	0,7	44	7,2	19	3,1	14	2,3	336	55,1	193	31,6
Türkei	293	2	0,7	12	4,1	4	1,4	1	0,3	161	55,1	113	38,6
Gesamt alle HKL	67.710	250	0,4	16.037	23,7	12.641	18,7	3.919	5,8	24.596	36,3	10.268	15,2

Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Januar 2017; eigene Berechnung

Anhand der Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge zeigt sich die in 2016 erfolgte Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF.

Im Januar 2016 erhielten noch annähernd 100 % der syrischen Asylantragsteller_innen eine Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention und nur 0,1 % (533) einen subsidiären Schutz. Seit März 2016 wird eine gravierende Veränderung sichtbar. Obwohl sich die Gesamtanerkennungsquote der syrischen Flüchtlinge nicht verändert hat, sank der Anteil der internationalen Schutzgewährung auf bis Dezember auf 34,5 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Quote der Anerkennung mit subsidiärem Schutzstatus von 0,1 auf 61,3 Prozent. Kaum verändert haben sich die Quoten bei der Asylberechtigung und beim Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5/7 AufenthG. Sie liegen gleichbleibend bei 0,2 bzw. 0,3 Prozent.



Aktuell im Januar 2017 liegt die Schutzquote syrischer Flüchtlinge bei knapp 95 Prozent. 33,4 Prozent haben einen internationalen und 60,8 Prozent einen subsidiären Schutzstatus erhalten.

3.6. Abschiebung, Zurückschiebung und Überstellungen

Die Begriffe „Übernahmeersuchen“ und der „Überstellung“ werden im Rahmen des Dublin-Verfahrens genutzt. Das Dublin-Verfahren sieht vor, dass zunächst bei einem Asylantrag (auf internationalen Schutz) zunächst die Frage geprüft wird, welches Dublin-Land für das Verfahren zuständig ist. Wird festgestellt, dass ein anderes Land (z. B. Antrag in Deutschland, Einreise über Italien) zuständig ist, so wird der Antrag selbst nicht mehr geprüft und ein Übernahmeersuchen an das jeweilige Land gestellt.

Der Begriff „Rückführungen“ umfasst sowohl Abschiebungen als auch Zurückschiebungen. Die Zurückschiebung setzt anders als die Abschiebung weder eine Androhung noch eine Fristsetzung voraus. Sie kann unmittelbar vollzogen werden. (Quelle: BMI, Meldung vom 17. Februar 2016)

Übernahmeersuchen nach Dublin-Verfahren und Überstellungen

„Die Anzahl deutscher Ersuchen an andere Mitgliedstaaten (44.892) stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr (35.115). Dabei stellte Deutschland rund viermal so viele Ersuchen an andere Mitgliedstaaten, wie es von diesen erhielt (11.785), siehe folgende Karte. Ein wesentlicher Grund für das anhaltend hohe Niveau war die große Anzahl von Ersuchen gegenüber Ungarn (14.587; Rang 3 im Vorjahr), gefolgt von Italien (9.231; Rang 1 im Vorjahr), Bulgarien (4.744; Rang 2 im Vorjahr), Polen (3.784; Rang 4 im Vorjahr) und Spanien (2.064; Rang 7 im Vorjahr).

Hauptherkunftsländer der tatsächlich überstellten Personen waren dabei die Russische Föderation (465), Ukraine (178), Syrien (168), Afghanistan (166), Pakistan (165), Georgien (154), Gambia (153) und Somalia (147)“ (BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2015).

In 2015 stieg – trotz zeitweiser Aussetzung des Dublinverfahrens für syrische Flüchtlinge – die Zahl der Aufnahmeersuchen Deutschlands an andere Länder.

Anwendung der Regelungen der Dublin-II- bzw. Dublin-III-Verordnung bezogen auf Deutschland in absoluten Zahlen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der Übernahmeersuchen Deutschlands gegenüber anderen Mitgliedstaaten	9.075	11.469	35.280	35.115	44.892
Zahl der Zustimmungen anderer Mitgliedstaaten gegen-	6.526	8.249	21.942	21.157	29.699

über Deutschland					
Zahl der erfolgten Überstellungen in andere Mitgliedstaaten	2.902	3.037	4.741	4.772	3.597
Zahl der Übernahmeersuchen anderer Mitgliedstaaten gegenüber Deutschland	2.995	3.632	4.382	5.091	11.785
Zahl der Zustimmungen Deutschlands gegenüber anderen Mitgliedstaaten	2.169	2.767	3.603	4.177	9.965
Zahl der erfolgten Überstellungen nach Deutschland	1.303	1.495	1.904	2.275	3.032
Quelle: 11. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration					

Abschiebungen

Der Bundesinnenminister hatte bereits im letzten Jahr angekündigt, abgelehnte Asylbewerber_innen verstärkt abzuschieben. Vor allem sollten ausreisepflichtige afghanische Flüchtlinge zurückgeschoben werden. Am 15. Dezember 2016 wurde eine erste Sammelabschiebung durchgeführt. Betroffen waren 34 Personen, darunter 1/3 Personen, die straffällig geworden sind⁵. Möglich wurde die Sammelabschiebung durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zwischen Deutschland und Afghanistan am 2. Oktober 2016.

Am 24. Januar 2017 wurde eine weitere Sammelabschiebung von 25 weiteren afghanischen Flüchtlingen durchgeführt. Für Anfang 2017 sind weitere Sammelabschiebungen angekündigt.⁶

4. Flüchtlinge in Deutschland

4.1. Daten des Ausländerzentralregisters

Anders als die Daten zur Einreise von Flüchtlingen und zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, geben die Daten des Ausländerzentralregisters⁷ Hinweise über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Diese Daten sind daher für die Frage der gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung ausschlaggebend.

Zum 31. Dezember 2015 lebten 39.610 Asylberechtigte und 211.052 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Die Zahl der Asylbewerber wird im Ausländerzentralregister mit 447.336 Personen angegeben. Bis zum 30. Juni 2016 hat sich die Zahl nur wenig verändert. 460.554 Personen⁸ hatten eine Aufenthaltsgestattung.

In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN veröffentlichte die Bundesregierung Anfang September 2016 die Daten aus dem Ausländerzentralregister mit Stand vom 30. Juni 2016 über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsrecht.

⁵ Siehe auch Pressemitteilung des BMI vom 15.12.2016 unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/12/erste-rueckfuehrung-nach-afghanistan.html>

⁶ Derzeit leben ausweislich des AZR ca. 11.900 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Deutschland, darunter ca. 10.300 Geduldete. Im Jahr 2016 sind mehr als 3.300 afghanische Staatsangehörige freiwillig zurückgekehrt.

⁷ Die Daten des Ausländerzentralregisters für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen weichen von den Zensusdaten, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ab; in der Regel liegen die Zahlen des Ausländerzentralregisters um mehr als 5 % höher.

⁸ Ungewöhnlich und erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass 1.186 Personen bereits länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung besitzen und sich damit immer noch im Asylverfahren befinden.

Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsgesetz (Auswahl)	Gesamt	Mit Aufenthaltszeit länger als 6 Jahre
Aufenthaltstitel als Asylberechtigter	39.645	29.546
unbefristeter Titel: 78,4 % befristete AE: 19,3 %		
Aufenthaltstitel als anerkannter Flüchtling mit internationalem Schutz	364.990	44.549
unbefristeter Titel: 16,3 % befristete AE: 68,5 %		
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz)	18.115	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot)	33.655	
Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1 (nach abgeschlossener Berufsausbildung)	140	84
Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG (dringenden humanitären Gründe)	3.022	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG (wegen politischer Interessen von Bund oder Ländern, auch Resettlementflüchtlinge)	52.680	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Härtefälle)	6.108	
Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a und 104b AufenthG (Altfälle)	1.423	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG (dringende humanitäre oder persönliche Gründe, staatliches Interesse)	24.453	11.295
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a und b (Opfer von Straftaten)	76	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 (Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich)	49.272	34.102
Duldung	168.212	28.914

Zusatzinformation: In Interviews verschiedener PolitikerInnen, insbesondere vom CSU-Generalsekretär Scheuer, wurde im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Obergrenze zur Flüchtlingseinreise und erforderlicher Abschiebungen auch auf eine große Zahl abgelehnter Asylbewerber hingewiesen. In der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. kleine Anfrage wird erläutert, dass in Deutschland knapp 550.000 abgelehnte Asylbewerber leben, davon 406.000 länger als sechs Jahre. Die abgelehnten Asylbewerber halten sich rechtmäßig in Deutschland auf. 46,6 % besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, 34,8 % eine befristete Aufenthaltserlaubnis und 18,9 % sind geduldet.

4.2. Daten aus dem Lagebericht der Beauftragten

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat Anfang Dezember ihren Bericht „Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“ dem Bundeskabinett vorgelegt (https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2016-12-09-11-lagebericht.pdf;jsessionid=2F15388CEF4FF15055E2EFF0D3CA8439.s2t2?_blob=publicationFile&v=2). Neben Daten und Entwicklungen u. a. zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, zu Integrationsangeboten und der Lage auf dem Arbeitsmarkt finden sich im Kapitel III., 4. Informationen zur Einwicklung im Asyl- und Flüchtlingsrecht.

4.3. Migrationsbericht des Bundesinnenministeriums⁹

Der gemeinsam vom BMI und dem BAMF Mitte Dezember veröffentlichte Migrationsbericht informiert über die Einreise von ausländischen und deutschen Staatsangehörigen und über die Abwanderung aus Deutschland in andere Staaten.

⁹ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=7C3F0E8A6A1A83E036F9D04803B5C36D.1_cid359?_blob=publicationFile

Im Kapitel „Einreise und Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“ werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Daten zur Einreise von Flüchtlingen sowie zu den Asylverfahren für das Jahr 2015 veröffentlicht.

Aus den Daten geht hervor, dass rund 2,1 Millionen deutsche und ausländische Staatsangehörige zugezogen und knapp eine Million Personen fortgezogen sind. Davon 120.713 Zuzüge und 138.273 Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen. Die Zahl der Fortzüge türkischer Staatsangehöriger (23.985) übersteigt die Zahl der Zuzüge (23.698) geringfügig. Dabei berücksichtigt sind auch 1.500 Asylerstantragsteller_innen, deren Zahl ist seit 2007 fast gleichgeblieben ist.

4.4. Erste Ergebnisse einer Befragung

Auch wenn Informationen über den Aufenthaltsstatus von Geflüchteten regelmäßig veröffentlicht werden, so bestimmen Spekulationen zu den Vorqualifikationen, gesellschaftlichen Einstellungen und Wünschen die Integrationspolitische Debatte. Um belastbare Informationen für die politischen und gesellschaftlichen Akteure zu ermitteln, sind das IAB, das BAMF-Forschungszentrum und das sozioökonomische Panel beim DIW eine Forschungs Kooperation eingegangen. Sie wollen eine umfassende und repräsentative Datengrundlage schaffen und dazu Geflüchtete selbst befragen. Inzwischen liegt der erste Teil der Befragung mit 2.349 Interviews vor (siehe IAB-Forschungsbericht 14/2016 unter <http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k161111302>). Interviewt wurden erwachsene Geflüchtete, die ab dem 1. Januar 2013 eingereist sind.

Einige Ergebnisse im Überblick:

- Die durchschnittlichen Kosten für die Flucht (einschl. Schleuser) nach Deutschland betragen rund 7.000 Euro pro Person.
- Rund 90 % der Befragten möchten auf Dauer in Deutschland bleiben.
- 58 % der Befragten haben zehn Schuljahre oder mehr in Schulen und Hochschulen besucht; 13 % verfügen über einen Hochschulabschluss.
- 90 % hatten vor der Einreise keine Deutschsprachkenntnisse.
- 73 % der Geflüchteten im Alter von 18 – 65 Jahren haben vor dem Zuzug Berufserfahrungen gemacht.
- Während 72 % der Deutschen der Auffassung sind, dass eine Arbeit die beste Möglichkeit für eine Frau ist, unabhängig zu sein, liegt die Zustimmung bei Geflüchteten bei 86 %.

5. Zustimmungen und Ablehnungen der Bundesagentur zu Beschäftigungserlaubnissen für Asylbewerber und Geduldete

Die Bundesagentur für Arbeit wird in einem behördeninternen Verfahren von der Ausländerbehörde bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis einbezogen, allerdings nur in rechtlich vorgesehenen Fällen. Das heißt, die BA wird nur beteiligt, wenn sie entsprechend der Beschäftigungsverordnung zustimmen muss.

Gruppe	Rechtsgrundlage 2015	2014		2015		1. Halbjahr 2016
		Zustimmungen	Ablehnungen	Zustimmungen	Ablehnungen	Zustimmungen
Geduldete	§ 39 AufenthG i.V.m. § 60a AufenthG	2.184	2.062	6.844	2.921	5.147
Asylbewerber	§ 39 AufenthG i.V.m. § 61 (2) AsylG	8.303	879	32.329	13.594	29.311

Die Gründe für eine Ablehnung (fehlende Unterlagen, Vorrang, Arbeitsbedingungen, Sonstige) werden für die Gruppen von Asylbewerbern und Geduldeten nicht extra ausgewiesen.

Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes wurde die Vorrangprüfung in 133 der 156 Agenturbezirke ausgesetzt.

6. Daten zur Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen

Bei den wichtigsten Indikatoren zum Arbeitsmarkt wird nicht nach aufenthaltsrechtlichen Gruppen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden. Da auch Daten zur Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt werden, ist es wahrscheinlich, dass beispielsweise bei Staatsangehörigen aus Balkanstaaten auch Nachkommen von sogenannten Gastarbeitern mitgerechnet werden. Daher können die Daten der BA nur Hinweise auf die Arbeitsmarktintegration geben.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungstand					
Dezember 2014		8.152.968	3.668.906	463.281	695.858
Dezember 2016		10.032.236	4.375.341	1.426.828	746.528
Beschäftigte					
November 2014	35.833.548	3.234.088	1.663.735	99.210	251.110
November 2016	36.698.040	3.902.572	2.080.746	175.709	291.751
Beschäftigungsquote in Prozent					
November 2014	66,2	48,9	55,5	28,2	48,3
November 2016	65,9	45,9	54,5	16,7	50,3
Arbeitslosenquote in Prozent					
November 2014	7,3	14,7	10,0	37,3	16,7
November 2016	6,7	14,8	8,9	50,2	14,5
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Oktober 2015	9,2	17,8	11,4	42,3	17,3
Oktober 2016		18,9	11,6	44,4	18,0

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor